

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **478/07**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 5. Januar 2006

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 11. Änderung

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH wie folgt abzustimmen:

„Die Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH beschließt, Herrn Jürgen Polzehl und Herrn Helmut Preuße aus dem Aufsichtsrat der Abfallwirtschafts- Union Schwedt GmbH abzurufen.“

- den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schwedt GmbH wie folgt abzustimmen:

„Die Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schwedt GmbH beschließt, dem Geschäftsführer der Technische Werke Schwedt GmbH aufzugeben, in der Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH wie folgt abzustimmen: Die Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH beschließt, Herrn Jürgen Polzehl und Herrn Helmut Preuße aus dem Aufsichtsrat der Abfallwirtschafts- Union Schwedt GmbH abzurufen. Für die Vornahme dieser Handlung wird der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.“

## Finanzielle Auswirkungen:

keine  im Verwaltungshaushalt  im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am

Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Mit Beschluss – Nr. 374/19/06 hatte die Stadtverordnetenversammlung dem Verkauf und der Abtretung der Geschäftsanteile an der AWU Schwedt GmbH zugestimmt.

Die Abtretung des Geschäftsanteils war an folgende aufschiebende Bedingungen gebunden:

- wirksamer Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen dem Käufer und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH über den Verkauf und die Abtretung eines oder mehrerer Geschäftsanteile an der Gesellschaft an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH,
- wirksamer Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.09.1998 mit Wirkung zum 01.01.2007,0:00 Uhr bzw. mit Wirkung zum Tage nach der Veröffentlichung der Aufhebung im Amtsblatt des Landes Brandenburg, soweit diese später erfolgt, durch welche Teile der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers der Stadt Schwedt/Oder für ihr Stadtgebiet übertragen worden sind,

Beide aufschiebenden Bedingungen sind eingetreten, so dass die Abtretung und somit der Eigentumsübergang der Geschäftsanteile auf die ALBA AG erfolgt ist. Das hat zur Folge, dass die Stadt Schwedt/Oder in der AWU Schwedt GmbH keine Aufsichtsratssitze mehr hat.

Deshalb sind die Vertreter der Stadt Schwedt/Oder aus dem Aufsichtsrat abuberufen.